

„Die Lilienthaler“: Alle oder keiner

Wählergemeinschaft möchte Straßenbahnlinie durch eine Baumschutzsatzung verhindern

VON KLAUS-DIETER PFAFF

Lilienthal. Könnte eine Baumschutzsatzung für die Gemeinde Lilienthal den Bau der Straßenbahnlinie 4 verhindern? Aus Sicht der Wählergemeinschaft „Die Lilienthaler“ könnte das der Fall sein. Allerdings müsste ein solches rechtsgültiges Statut erst einmal im Gemeinderat eine politische Mehrheit finden. Die war bisher trotz verschiedener Anläufe nicht erreicht worden.

Und deshalb werden seit Jahren ganz gezielt Schutzsatzungen für einzelne Bäume auf privaten Grundstücken erlassen. Zum letzten Mal so beschlossen im Umweltausschuss am 25. Januar 2010. Dabei ging es um den Baumbestand auf dem Grundstück in der Bahnhofstraße 14.

Genau das hat nun „Die Lilienthaler“ auf den Plan gerufen. In einem Brief an Bürgermeister Willy Hollatz kritisieren die Vorstandsmitglieder, dass die Gemeinde ganz offensichtlich mit zweierlei Maß misst. In

dem Schreiben heißt es dazu unter anderem: „Grundsätzlich begrüßen wir, wenn sich die Gemeindeverwaltung um den Baumbestand und die Natur in unserer Gemeinde sorgt.“ Nun sei es aber so, dass die Verwaltung nur solche Bäume als schützenswert einstuft, die auf privatem Grund

„Der Grundsatz der Gleichbehandlung wird verletzt.“

„Die Lilienthaler“

und Boden stehen und die willkürlich ausgesucht werden. Bäume, die sich im Gemeindeeigentum befinden, seien das offenbar nicht.

Die Initiative sieht hier eine Einschränkung einzelner Bürger, die in ihren Eigen-

tumsrechten beschränkt würden. Selbst fühle sich die Gemeinde aber an keine Satzung gebunden. Ganz im Gegenteil: „Hemmungslos plant die Gemeindeverwaltung aufgrund des Bauprojektes Straßenbahn Linie 4 zirka 300 an der Hauptstraße und der Falkenberger Landstraße ‚ortsbildprägende‘ und ‚besonders schöne‘ und alte kerngesunde Bäume zu fällen. Erklären Sie uns“, wird der Bürgermeister aufgefordert, „weshalb der Baum auf dem Grundstück der Bahnhofstraße 14 ‚ortsbildprägend‘ und ‚besonders schön‘ ist, und beispielsweise die vielen Bäume am Lilienthaler Gehölz, die gefällt werden sollen, es nicht sind.“

Für „Die Lilienthaler“ Frank Biesalski, Ingo Wendelken und Gert Vogels steht fest: „Die Gemeindeverwaltung verletzt den Grundsatz der Gleichbehandlung, wenn sie nur einzelne Bürger in ihren Eigentumsrechten einschränkt und sich auch noch selbst ganz aus der Regelung herausnimmt.“ Schließlich habe auch der Land-

kreis Osterholz die Unterschutzstellung einzelner Bäume in einem Schreiben vom 29. September vergangenen Jahres an die Gemeindeverwaltung kritisiert.

In dem Brief an den Bürgermeister heißt es abschließend: „Wir können als Wählergemeinschaft mit einer Baumschutzsatzung leben oder auch ohne eine solche. Untragbar finden wir es allerdings, wenn die Gemeindeverwaltung mit vielerlei Maß misst. Wenn die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat eine Baumschutzordnung wünschen, dann allerdings für alle Bürger, und selbstverständlich muss sich die Gemeindeverwaltung selbst dieser Satzung unterwerfen. Wir fordern Sie hiermit auf, die Baumschutzsatzung auf alle Bäume Lilienthals auszudehnen und erwarten, dass diese Satzung dann Gültigkeit noch vor Baubeginn und vor der geplanten Fällung von 300 Bäumen für die Linie 4 erlangt.“ Sollte das nicht passieren, dann müssten auch die Satzungen für private Bäume wieder aufgehoben werden.